

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2019-308

Datum: 12.11.2019

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Anbau einer Hebebühne, Baugrundstück: Flst.Nr. 263 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	05.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist Errichtung einer Hebebühne zum barrierefreien Zugang im Bereich der nördlichen Giebelseite.

Die Aufzugsanlage soll mittels der Errichtung eines Podestes von der Neckarstraße her zugänglich sein.

Die Hebebühne soll eine Behindertengerechte Erschließung der Wohnung im Dachgeschoss des Anwesens ermöglichen.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich der Lage der Anlage zwischen den beiden Gebäuden zeigt sich diese mit dem gewachsenen städtebaulichen Umfeld verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-4